

Name	Wert
> ID1	62
GEMEINDE	Geislingen
GEMARKUNG	Geislingen
GEMARKUNG_NR	7960
FLUR	
FLUR_NR	0
PLANUNGSTRAEGER	
PLANNAME	Warte II (1970)
AENDERUNG	0
AENDERUNG_BEM	
PLANART	2000 Qualifizierter Bplan
GENEHMIGUNGSDATUM	12.06.1970 00:00:00
INKRAFTTRETENSDATUM	10.07.1970 00:00:00
RECHTSSTAND	4000 Rechtskraft
FASSUNG_BAUNVO	30 - BauNVO, in Kraft getreten am 01.01.1969
DOKUMENT_SATZUNG	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\7960 19700612 Warte II Satzung 0.pdf
DOKUMENT_ORIGINALPLAN	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\7960 19700612 Warte II Plan 0.pdf
DOKUMENT_TEXTL_FESTSETZUNG	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\Kein Dokument vorhanden.pdf
DOKUMENT_BAUVOERSCHRIFT	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\Kein Dokument vorhanden.pdf
DOKUMENT_LEGENDE	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\7960 19700612 Warte II Legende 0.pdf
NAME	Y:\Warehouses\BPlan\BPlan Raster\7960 19700612 Warte II Geoplan 0.tif

31

S a t z u n g

über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Warte II"

Auf Grund des § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GO von Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 18.3.1970 folgenden Bebauungsplan für das Gebiet "Warte II" beschlossen:

Einzigiger Paragraph

- (1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 - 2, die Bestandteile dieser Satzung sind, und zwar:
 1. dem Lageplan des Vermessungsamtes Balingen im Maßstab 1 : 500, gefertigt am 22.7.1969, mit den dazugehörigen Querschnitten Nr. 1 - 7 für die Stauffenbergstraße, den Querschnitten Nr. 8 - 10 für die Goethestraße und den Querschnitten Nr. 11 - 14 für die Panoramastraße, sowie je einem Längenschnitt über die Stauffenberg-, Goethe- und Panoramastraße;
 2. den Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die äußere Gestaltung baulicher Anlagen.
- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan, in dem seine Grenzen schwarz eingezeichnet sind.
- (3) Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als besondere Anlage 3 beigefügt.

Geislingen, den 19. März 1970
Bürgermeisteramt:



[Handwritten signature]

Vorstehende Satzung wurde vom Landratsamt mit Erlass vom 12.6.70 - Reg.-Nr. III-3005,4 - Kr/Se - genehmigt. Sie wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde am 10.7.70 rechtswirksam.

Geislingen, den 15.7.70

Bürgermeisteramt:

[Handwritten signature]

Anlage 2 zum Bebauungsplan "Warte II"

e) Strom- und Telefonanschluss:

ist für die Gebäude an der Stauffenberg- und Panorama-

Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die äußere Gestaltung baulicher Anlagen

I. Art der baulichen Nutzung:

- a) südlich der Stauffenbergstraße: Reines Wohngebiet (WR),
- b) im übrigen: Allgemeines Wohngebiet (WA).

II. Maß der baulichen Nutzung:

- a) Zahl der Vollgeschosse: 1; ergibt sich bei Hangbauten durch das natürliche Gefälle des Geländes unter dem zulässigen Vollgeschoss ein weiteres anrechenbares Vollgeschoss (Untergeschoß), so ist auch dieses zulässig.
- b) Überbaubare Grundstücksfläche:
Die überbaubare Grundstücksfläche ergibt sich aus den Festsetzungen der Baulinien und Baugrenzen und den gesetzlichen Abstandsverpflichtungen der Landesbauordnung.
- c) Grundflächenzahl: 0,4
- d) Geschoßflächenzahl: 0,5; bei Gebäuden mit einem anrechenbaren Vollgeschoß (Untergeschoß) 0,8.

III. Bauweise:

Für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die offene Bauweise.
Grenzgaragen sind nur in geschlossener, in Form und Farbe einheitlicher Bauweise mit der Nachbargarage zugelassen.

IV. Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen:


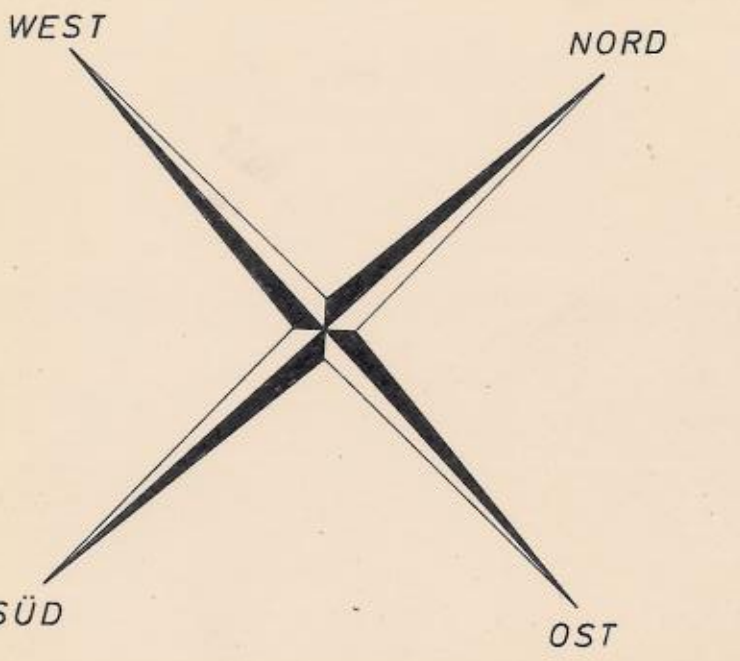
- a) Dachform: Satteldach
- b) Dachneigung: Bei den Gebäuden an der Stauffenberg- und Panoramastraße 25° - 35° , bei den übrigen Gebäuden 35° - 42° ;
- c) Kniestöcke: sind bis höchstens 60 cm zugelassen.
- d) Dachaufbauten: bei den Gebäuden an der Stauffenberg- und Panoramastraße unzulässig, im übrigen von $1/3$ - $2/3$ der Trauflänge zugelassen.

e) Strom- und Telefonanschluß:

ist für die Gebäude an der Stauffenberg- und Panoramastraße zu verkabeln.

LAGEPLAN

zum Bebauungsplan „WARTE II“



LEGENDE

- Baufläche
- Baugrenze
- P Parkfläche
- V Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsraum im Sinne von § 127(2) BBauG
- U Umfahrsstation
- P Parkanlage
- 0.7% 591.75 Visiere u. Höhenzahlen
- 0.50% 599.40 genehmigte Visiere u. Höhenzahlen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- WR I+IU Reines Wohngebiet
Allgem. Wohngebiet
Grundflächenzahl
Baumassenzahl
WR I+IU
Zahl der Vollgeschosse
U. anrechenbares Untergeschoss
Geschäftflächenzahl (Höchstwerte)
offene Bauweise
25-35°
Dachform u. Dachneigung
zulässige Kniestockhöhe
Kn 0.60
- GGa Firstrichtung
Gemeinschaftsgaragen
- S Verkehrsflächen
Fuhrbahn
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtfläche Sichtfläche (von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksanteile) Anpflanzungen u. Einfriedigungen max. 0.80 m hoch.

Anmerkung:
Die dargestellten geplanten Grenzen sind nicht Gegenstand der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes.

Aufgestellt durch Beschluss gem. § 10 BBauG vom:

Bürgermeister:

Genehmigt mit Erlaubnis des Landratsamts Balingen - Reg. Präs. Südwürttemberg - Hebesitzern - vom:

Bürgermeister:

Öffentlich ausgelegt nach § 12 Satz 1 BBauG vom:

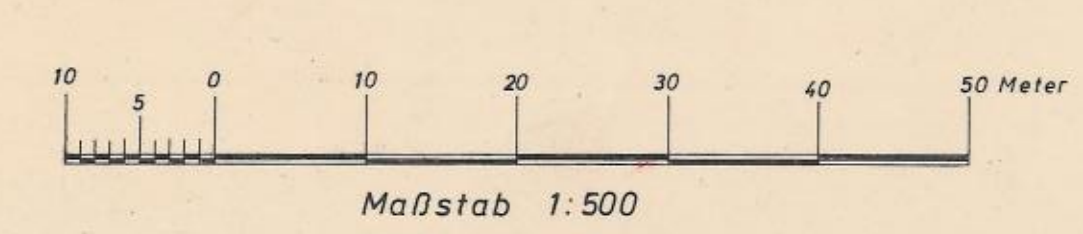
Bürgermeister:

Rechtsverbindlich gem. § 12 Satz 3 BBauG mit dem Tage der Bekanntmachung der Genehmigung und der Auslegung am:

Bürgermeister:

Violett neändert
Balingen, den 3. Juli 1970
Städt. Vermessungsamt

Gefertigt nach dem Vorentwurf des Kreisplanungsamts v. 26.3.1965
Balingen, den 22. Juli 1969
Städt. Vermessungsamt



LEGENDE



Baulinie

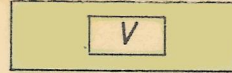
Baugrenze



Sichtfläche (von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile) Anpflanzungen u. Einfriedigungen max. 0.80 m hoch.



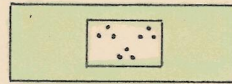
Parkfläche



Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanl. im Sinne von § 127 (2) BBauG



Umformerstation



Parkanlage

0.74% 591.75

Visiere u. Höhenzahlen

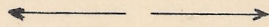
0.50% 599.40

genehmigte Visiere u. Höhenzahlen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Reines Wohngebiet	WR	I	Zahl der Vollgeschosse
Allgem. Wohngebiet	WA	IU	anrechenbares Untergeschoß
Grundflächenzahl	0.4	0.5 0.8	Geschoßflächenzahl (Höchstwerte)
Baumassenzahl	—	o	offene Bauweise
		25-35°	Dachform u. Dachneigung
	Kn	0.60	zulässige Kniestockhöhe



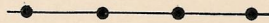
Firstrichtung

GGA

Gemeinschaftsgaragen



Verkehrsflächen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung